

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim	04.02.2019	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitgliedes der GRÜNEN im Ortsbeirat
Verkehrsfähigung in den Durchgangsstraßen von Ruchheim**

Vorlage Nr.: 20196829

Stellungnahme der Verwaltung

Um die Belastung in den Durchgangsstraßen quantifizieren zu können, haben wir - wie dem Ortsbeirat bereits für die Sitzung am 04.06.2018 berichtet wurde - in den letzten Jahren regelmäßig automatische Verkehrszählungen an der L 524 durchgeführt. Die Standorte waren auf Höhe der Straße zum Herrschaftsweiher und an der Ortseinfahrt Mutterstadter Straße. Somit liegen entsprechende Bestandsdaten, d.h. ohne Nutzung der Gewerbeflächen in Frankenthal, vor.

Es ist seitens der Verwaltung, wie dem Ortsbeirat schon 2015 mitgeteilt, bereits vorgesehen, auch weiterhin regelmäßige automatische Verkehrszählungen auf der L 524 in Abhängigkeit von personellen und technischen Ressourcen durchzuführen. Die Zeitpunkte für diese Zählungen hängen aber auch von den Entwicklungen im Gewerbegebiet „Am Römig“ ab und es ist zu berücksichtigen, dass für belastbare Aussagen eine gewisse Einführungszeit abzuwarten ist. Sollten entsprechend abgesicherte Verkehrsdaten im Vorher-Nachher-Vergleich vorliegen, werden wir diese dem Ortsbeirat gerne mitteilen.

Die nächste automatische Verkehrszählung mittels unserer Radarzählgeräte ist für März/ April 2019 vorgesehen.

Die bisherigen durchgeführten Maßnahmen (Pflanzkübel und Fahrbahnverschwenkung am südlichen Ortseingang) haben sich aus fachlicher Sicht bewährt. Weitere bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Bezüglich der provisorischen Fahrbahnverschwenkung am südlichen Ortseingang verweisen wir auf die Stellungnahme von 4-14 für die Ortsbeiratssitzung v. 19.11.2018. Hierin heißt es.

„Die Fahrbahnverschwenkung ist als Provisorium seit Jahren vorhanden. Für die endgültige Herstellung stehen unter der Investitionsnummer 0444127310 die erforderlichen Haushaltsmittel als Haushaltsrest zur Verfügung .Die Neuaufnahme in den Haushalt 2019/2020 ist deshalb nicht erforderlich.“

Die Umsetzung der Maßnahme scheitert daran, dass der Nachweis der Unabweisbarkeit im Sinne der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 4.1.3 zu § 103 Gemeindeordnung nicht geführt werden kann.“

Der Ortsteil Ruchheim ist Bestandteil der regelmäßigen Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung. Dazu zählen auch die Durchgangsstraßen Oggersheimer Straße, Maxdorfer Straße und Mutterstadter Straße.

Oggersheimer Straße

Wie bereits in der Stellungnahme zur Anfrage mit der Vorlage 20196833 mitgeteilt, wurde im September 2018 der Blitzanhänger für 11 Tage aufgestellt. Dabei fuhren von 14.455 Fahrzeuge 330 schneller als die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Dies entspricht 2,3 Prozent. Gleichwohl befanden sich 16 Verkehrsteilnehmer im Anzeigenbereich.

Auch wurden im Jahr 2018 mehrere mobile Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Von insgesamt 1.325 Verkehrsteilnehmer waren 110 zu schnell unterwegs, dies entspricht 8,3 Prozent.

Maxdorfer Straße

Bezüglich der Geschwindigkeitsüberschreitung in der Maxdorfer Straße kann mitgeteilt werden, dass der Blitzanhänger im Jahr 2018 viermal abgestellt wurde. Die Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Zeitraum	Durchlauf Fahrzeuge	Überschreitungen	Prozent vom Durchlauf
06.03.18 – 14.03.18	14.278	594	4,1
12.06.18 – 15.06.18	6.944	235	3,4
18.06.18 – 22.06.18	10.126	276	2,7
14.11.18 – 28.11.18	35.228	665	1,9

Des Weiteren wurden im Jahr 2018 mehrere mobile Messungen vorgenommen. Von insgesamt 811 Verkehrsteilnehmern waren 59 zu schnell unterwegs, dies entspricht 7,2 Prozent.

Mutterstadter Straße

Auch in der Mutterstadter Straße wurde der Blitzanhänger vom 28.11.18 bis 06.12.18 installiert. Von insgesamt 2.013 angemessenen Fahrzeugen, waren 42 Verkehrsteilnehmer zu schnell. Dies entspricht 2,1 Prozent.

Auch wurden mobile Messungen im Jahr 2018 in der Mutterstadter Straße vorgenommen. Von insgesamt 447 Fahrzeugführern fuhren 69 zu schnell. Dies entspricht 15,4 Prozent.

Die Verkehrsüberwachung wird weiterhin regelmäßige Kontrollen vornehmen, jedoch ist eine weitere Intensivierung, aufgrund der beschränkten personellen und zeitlichen Ressourcen, nicht möglich.